

SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

An- / Abmeldung eines Hundes

Hundesteuermarke: _____

Kassenzeichen: _____

(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
Ort der Hundehaltung	Telefon und Email (freiwillig)
Anzahl der bereits vorhandenen Hunde	Beginn Hundehaltung
Ende der Hundehaltung	<input type="checkbox"/> verstorben/eingeschlafert (Nachweis vom Tierarzt) <input type="checkbox"/> entlaufen <input type="checkbox"/> abgegeben/Verkauf an: _____ <input type="checkbox"/> mitgenommen nach: _____

2. Angaben zum Hund

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund gem. § 7 NHundG <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein (Beispiele siehe unten)	
Hundenname	Rasse / Kreuzung
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Farbe	Wurfzeitpunkt (Datum)

3. Kennzeichnung des Hundes

<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders wird nachgereicht.	Die 15-stellige Kenn-Nr. des Transponder-Chips Gem. ISO 11784, 11785 lautet: <table border="1"><tr><td> </td><td> </td></tr></table>															
<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet →→																

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gemäß § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren...	
<input type="checkbox"/> ...wurde abgeschlossen. <input type="checkbox"/> ...wird unverzüglich abgeschlossen.	
Versicherung: _____	Versicherungsnummer: _____

5. Angaben zum Sachkundenausweis

theoretische Sachkundeprüfung <input type="checkbox"/> ist vorhanden, <input type="checkbox"/> wird unverzüglich nachgeholt		
praktische Sachkundeprüfung <input type="checkbox"/> ist vorhanden, <input type="checkbox"/> wird während des 1. Jahres der Hundehaltung nachgeholt		
Der theoretische und praktische Sachkundenachweis gilt als erbracht, da während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren ein Hund gehalten wurde.	von	bis
Anerkannte Sachkunde gem. § 3 Abs. 6 NHundG (z.B. Tierärzte, Betrieb eines Tierheims, Durchführung von Diensthunden etc.). Grund der Anerkennung der Sachkunde →→		

6. Zentrales Register

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt. (bitte Nachweis beifügen; z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens _____	Datum: _____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anmerkungen:

- zu 2. Ein Hund gilt als gefährlich wenn er z.B. a) Menschen gebissen hat oder b) über eine gesteigerte Aggression verfügt.
- zu 3. Spätestens nach 6 Monaten nach der Geburt ist jeder Hund mit einem Transponder zu kennzeichnen (§ 4 NHundG).
- zu 4. Die Mindestversicherungssumme der abzuschließenden Haftpflichtversicherung beträgt bei Personenschäden 500.000 € und bei Sachschäden 250.000 € (§ 5 NHundG).
- zu 5. Als Nachweis einer bisherigen Hundehaltung kann ein Hundesteuerbescheid vorgelegt werden.
- Die Hundesteuermarke wird Ihnen unter Vorlage dieses Formulars ausgehändigt bzw. mit dem Steuerbescheid zugesandt.
- Für jeden Hund ist ein Vordruck auszufüllen.

Konten der Samtgemeindekasse: Sparkasse Sottrum (BLZ 241 512 35) 26 313 064 • IBAN: DE57 2415 1235 0026 3130 64, BIC: BRLADE21ROB
Volksbank eG (BLZ 291 656 81) 10 1158 800 • IBAN: DE56 2916 5681 0101 1588 00, BIC: GENODEF1SUM

Gläubiger-Identnr.: DE92SGS00000033912 • E-Mail: samtgemeinde@sottrum.de • Internet: www.sottrum.de